



## Arbeitsordnung des TC Neckarelz e.V.

### 1. Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied ist ab Vollendung des 16. Lebensjahres bis zur Vollendung seines 70. Lebensjahres verpflichtet, jährlich vier Arbeitsstunden abzuleisten. Basis für die Einstufung ist immer das Kalenderjahr in dem die Altersgrenze überschritten wird. Erstmals werden die Arbeitsstunden für das Kalenderjahr 2014 eingefordert und sind demnach zu leisten von den Jahrgängen 1944 bis 1998.

Für jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde wird eine Gebühr in Höhe von 10,-- € erhoben. Die Abgeltung der nicht geleisteten Arbeitsstunden wird mit dem Einzug des Jahresbeitrages für das Folgejahr (spätestens bis 31.3.) im Bankeinzugsverfahren erhoben.

### 2. Regelwerk Arbeitsleistungen

Arbeitsstunden können nur angerechnet werden, wenn sie zuvor mit dem Vorstand vereinbart wurden und auf ehrenamtlicher Basis ausgeführt werden. Geleistete Arbeitsstunden können nur für das lfd. Geschäftsjahr angerechnet werden. Ein Vortrag auf Folgejahre ist nicht möglich.

Zur Dokumentation der ausgeführten Arbeiten werden „Meldezettel“ eingesetzt. Auf diesem wird die Tätigkeit und die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden vermerkt. Die Meldezettel sind zeitnah, zwecks Erfassung in der zentralen Datei „geleistete Arbeitsstunden“, an den Vorstand weiterzuleiten.

### 3. Für nachfolgende Tätigkeiten können Arbeitsstunden gerechnet werden:

- Frühjahrs- und Herbstinstandsetzung Tennisanlage
- Arbeiten zur Pflege der Tennisanlage, wie z.B. Mäharbeiten, Säuberungsaktionen, Instandsetzungsarbeiten usw.
- Betreuung von Mannschaften bei Medenspielen
- Arbeitseinsatz bei Veranstaltungen (z.B. Turnieren)
- weitere Arbeiten können in Absprache mit dem Vorstand festgelegt werden